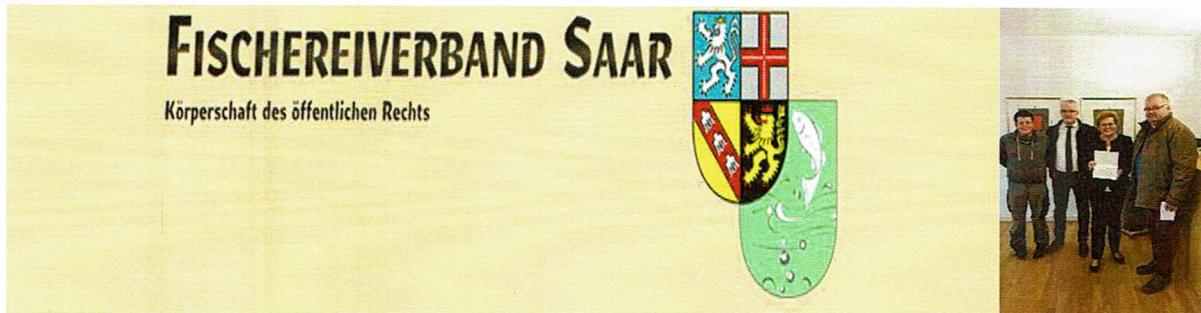


Rundschreiben Dezember 2019

1. Vorwort des Präsidenten
2. Weihnachtswünsche
3. Neue Öffnungszeiten 2020
4. Info: Mitgliedskarten im Scheckkartenformat
5. Info: Ferienfreizeit für Jugendliche
6. Genehmigungsverfahren
7. Präsenzkurslehrgänge 2020 zur Fischerprüfung
8. Information zur Sportversicherung ARAG
9. Rundschreiben online erhalten?
10. Gewässerwarte-Grundlehrgang 2020
11. Info der Jugendabteilung
12. Referat Fliegenfischen inklusive Kurse 2020
13. VAF Veranstaltungen 2020 melden
14. Kalender 2020

Das Rundschreiben steht auch immer auf unserer Homepage in digitaler Form, kann also hier heruntergeladen werden und z.B. per Mail an Vorstands- oder Vereinsmitglieder versendet werden.

Im Übrigen ist das Rundschreiben für alle Vorstands- und Vereinsmitglieder gedacht, daher bringt es Nichts, wenn es nur bei dem Vorsitzenden auf dem Schreibtisch landet...



Sehr geehrte Mitglieder,

„**nichts ist so beständig wie der Wandel**“ – dieses Zitat des griechischen Philosophen Heraklit, der vor ca. 2500 Jahren gelebt und gewirkt hat, beschreibt die unbestreitbare Tatsache, dass unsere Welt permanenten **Veränderungen** unterworfen ist. Um sich diesen Veränderungen zu stellen und unsere Mitgliedsvereine in eine gute anglerische Zukunft zu begleiten, benötigen wir ein Mehr an mutigem Vordenkertum und ein Weniger an ängstlicher Bedenkenträgerschaft. Dafür engagieren wir uns das ganze Jahr über ehrenamtlich in einer Art und Weise, die nicht selten über das Maß des Zumutbaren hinausgeht.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auf einige in Kürze erfolgende Änderungen/Ergänzungen der Landesfischereiordnung hinweisen:

§ 1 wird zukünftig eine Anzeigepflicht für Besitzmaßnahmen in Fließgewässern enthalten.

§ 6 wird die Verbote

- des Aussetzens genetisch veränderter Fische,
- des Besatzes des Aals in Fließgewässer der Forellen- und Äschenregion sowie in Gewässer mit einem sich selbst erhaltenden Edel- oder Steinkrebsbestand,
- des Aussetzens von Fischarten, die im Aussetzungsgebiet nicht standortgerecht sind,
- des Aussetzens von Fischen, die im Rahmen fischereilicher Veranstaltungen außerhalb des Saarlandes gefangen wurden,

und § 7 das Verbot des Zurücksetzens von Fischen invasiver Arten enthalten.

§ 16 wird die Annahme einer Gefährdung des angemessenen Fischbestandes begründen bei fischereilichen Veranstaltungen von mehr als 4 Stunden, sodass die Zustimmung zu derartigen Veranstaltungen versagt werden kann (bereits bisherige Praxis).

§ 35 wird Ausnahmen von der Pflicht zur Ablegung der Fischerprüfung für Touristen und für schwerbehinderte Menschen vorsehen. Ferner eine Herabsetzung der Fischereiabgabe für schwerbehinderte Menschen.

§ 39 wird die Befugnisse der Fischereiaufseher positiv regeln, sodass insoweit Rechtssicherheit geschaffen wird.

Aktuell sind wir dabei, unsere Auffassung von der Zulässigkeit der Einführung von Entnahmefenstern als Hegemaßnahme unter Beachtung hegerechtlicher Vorgaben zu untermauern. Hier war zumindest bisher von Seiten der Fischereibehörde davon ausgegangen worden, dass § 39 SFischG dieser Maßnahme entgegen stünde, weil über die Festlegung eines Mindestmaßes hinaus auch ein Höchstmaß festgelegt wird. Wir stützen uns auf unseren juristischen Sachverstand und fischereifachlich auf die Expertise des Prof. Arlinghaus sowie ein Positionspapier des Landessportfischerverbandes Niedersachsen und gehen davon aus, dass wir in diesem Punkt demnächst eine zufriedenstellende Klärung mit der Fischereibehörde herbeiführen können.

Schwieriger gestaltet sich nach unserer Überzeugung die Zulässigkeit von Teichüberspannungen mittels Netzen zur Vergrämung des Kormorans. Hier besteht eine aus unserer Sicht den Fischartenschutz nicht angemessen würdigende verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung. Aufgrund einer aktuellen Anzeige gegen einen Mitgliedsverein (Überspannung in der Zeit von November bis Februar) hat diese Thematik an Brisanz gewonnen. Wir sind bemüht, den Schutz einheimischer Fischarten im Saarland wieder mehr in den Vordergrund zu rücken und sehen insoweit einen Hoffnungsschimmer, als dass das Obergericht Sachsen-Anhalt unlängst den Artenschutzgedanken bei Fischen im Rahmen der vom NABU bestrittenen Zulässigkeit von Kormoranverordnungen gestärkt hatte. Dieses Urteil ist auch vom Bundesverwaltungsgericht in der Berufung bestätigt worden. Darüber hinaus stützen wir unsere Ansicht auf fachliche Empfehlungen des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums.

Soeben ist uns als Ergebnis gemeinsamer Bemühungen in der Grenzfischereikommission der fortgeschriebene Hegeplan für die deutsch-luxemburgischen Grenzgewässer (Mosel, Sauer, Our) zugegangen. Bei Interesse stellen wir den Hegeplan gerne per E-Mail zur Verfügung.

Durch eine engagierte, offensive Öffentlichkeitsarbeit tragen wir erheblich dazu bei, dass das Angeln, der Gewässer- und der Fischartenschutz in möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung einen höheren Stellenwert bekommt. Wir sind über unsere Homepage und unseren Facebook-Account in der Lage auch kurzfristig und unabhängig von Rundfunk, Fernsehen und Zeitung an die Öffentlichkeit und die Mitglieder unserer Mitgliedsvereine heranzutreten. Obwohl wir eine sehr positive Resonanz bisher erreicht haben und auch regelmäßig in Rundschreiben darüber berichten, mussten wir feststellen, dass in weiten Kreisen der Vereinsmitglieder und einiger Vereinsvorstände keine Kenntnis über die Möglichkeit besteht, sich zeitnah über unsere Homepage und über Facebook über anstehenden Verbandsaktivitäten zu informieren. Auch der Umstand, dass sämtliche Rundschreiben auf der Homepage veröffentlicht werden, wurde bisher nicht ausreichend kommuniziert. Nochmals also die Bitte, die Vereinsmitglieder hierüber sowie über die Möglichkeit, die Rundschreiben auch per E-Mail bei entsprechender Beantragung (fv-saar@t-online.de) erhalten zu können, zu informieren.

Unsere engagierte, an den Interessen der verschiedenen Anglerinnen und Anglern ausgerichtete Arbeit im Bereich der Ausbildung und des Prüfungswesens hat zu außerordentlich guten Erfolgen geführt. Obwohl verwaltungsgerichtlich bereits bestätigt, wird immer wieder durch Fischereibehörden, Fischereiverbände und Fischereiberechtigte anderer Bundesländer versucht, die bundesweite Gültigkeit des saarländischen Fischereischeines in Frage zu stellen. Insoweit ist es immer wieder erforderlich, die betroffenen Anglerinnen und Angler anderer Bundesländer mit saarländischem Fischereischein rechtlich zu unterstützen. Da bisher in keinem einzigen Fall der Gerichtsweg beschritten werden musste, geht es offensichtlich nur darum, durch derartige Störmanöver potentielle Interessenten auf Kosten der Rechtsstaatlichkeit davon abzuhalten, beim Fischereiverband Saar die Prüfung abzulegen und den Fischereischein zu lösen. Mit finanzieller Unterstützung durch das Sozialministerium sind wir derzeit dabei, unsere Prüfungsbögen in die arabische Sprache übersetzen zu lassen und bieten auf diese Weise auch ein bundesweit einzigartiges Integrationsprojekt.

Auch in diesem Jahr haben bzw. werden wir noch weitere Leitinvestitionen getätigt/tätigen. Zur Stärkung insbesondere unserer Jugendarbeit soll noch kurzfristig ein

Personentransporter angeschafft werden. Darüber hinaus auch noch für unser Dauer-Projekt „Angeln macht Schule“ ein „Lernort-Angeln-Mobil“.

Nicht zuletzt möchte ich mich im Namen des Präsidiums bei den engagierten Vorstandskolleginnen und -kollegen in den Mitgliedsvereinen und im Fischereiverband Saar sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fischereizentrum für die vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit herzlich bedanken.

In der freudigen Erwartung einer weiterhin sehr guten Entwicklung des Fischereiverbandes Saar und seiner Mitgliedsvereine,

mit freundlichen Grüßen sowie

„Petri Heil“

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'AS', is written over a faint, illegible stamp.

Andreas Schneiderlöchner

Präsident



MERRY X-MAS
&
Happy New Year

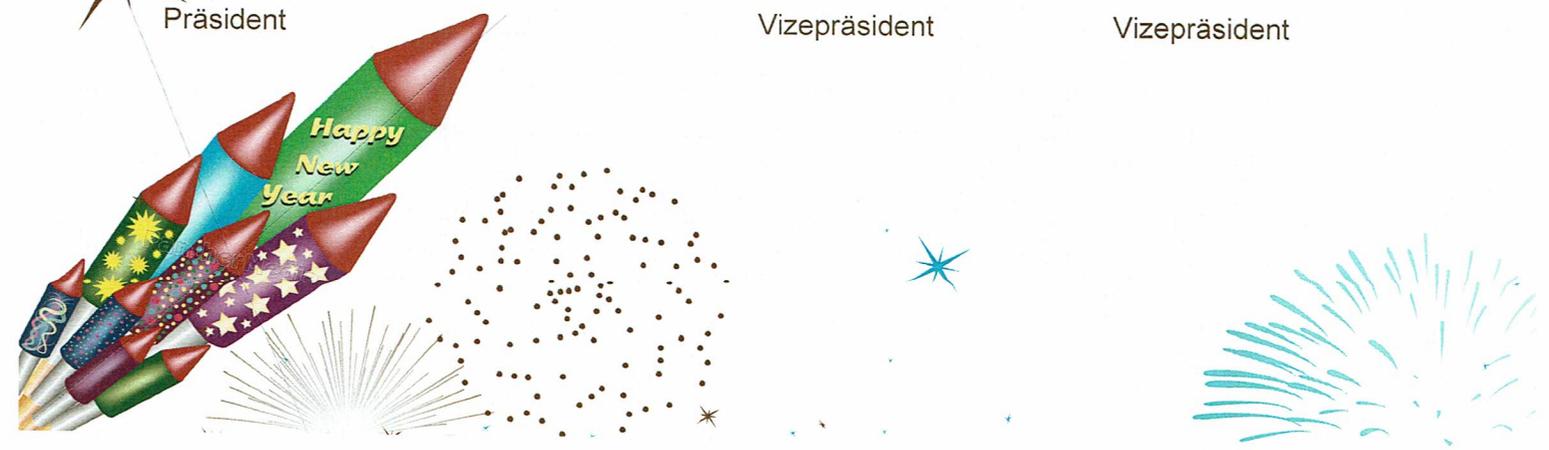
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest
und für das Jahr 2020
alles Gute,
viel Gesundheit und persönliches Glück.



Andreas Schneiderlöchner
Präsident

Bernd Hoen
Vizepräsident

Wolfgang Ewertz
Vizepräsident



FISCHEREIVERBAND SAAR

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



E-Mail: fv-saar@t-online.de



Adresse: Feldstr. 49, 66763
Dillingen

Telefon: (06831) 7 47 76

Fax: (06831) 70 48 96

www.fischereiverband-saar.de

NEUE ÖFFNUNGSZEITETEN

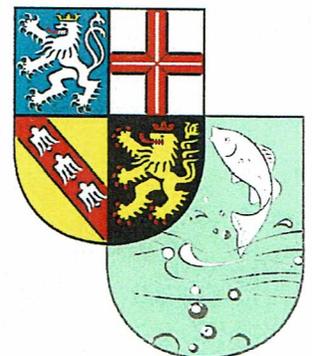
DES FISCHEREIVERBANDES SAAR

- **Montag-Donnerstag**

09:00 – 12:00 , 13:00 – 16:00 Uhr

- **Freitag**

09:00 – 12:00 Uhr





Lehrgang im Schullandheim für Jugendliche

Im nächsten Jahr findet wieder vom 20. Bis 25. April 2020 ein Lehrgang für Jugendliche ab 13 Jahre im Schullandheim Spohns Haus in Gersheim statt. Nach 3 Jahren Pause, hat sich das Schullandheim entschlossen wieder so einen Lehrgang in den Ferien anzubieten.

In der Ferienwoche werden die Teilnehmer für die Fischerprüfung unterrichtet und legen samstags die Prüfung ab. Das Programm liegt diesem Rundschreiben bei. Bitte den Jugendleitern aushändigen und auch die entsprechende Zielgruppe informieren.

Wir freuen uns sehr, das wieder eine Zusammenarbeit mit dem Schullandheim Spohns Haus in Gersheim erfolgt

Mitgliedskarten im Scheckkartenformat

Wie bereits mehrfach im Rundschreiben erklärt, die Vereine mögen uns bitte ab sofort eine Liste für 2020 zukommen lassen, daraufhin wird eine Rechnung unsererseits gestellt, die wird dem entsprechenden Verein zugesandt, dieser bezahlt die entsprechende Rechnung, die Mitgliedskarten für die betreffenden Mitglieder werden dann von uns freigeschaltet bzw für Neumitglieder eine neue Karte ausgestellt und dem Verein zugesandt. Die Meldung der Mitglieder sollte laut unserer Satzung bis Ende März erfolgen. Hat ein Verein neue Mitglieder aufgenommen, so kann das ganze Jahr über die Meldung erfolgen und die Karte wird entsprechend inclusive Rechnung dem Verein zugesandt. Der Jahresbeitrag beträgt weiterhin 7,00 Euro pro Vereinsmitglied.

Sollten noch Fragen Ihrerseits bestehen, so stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.



Stand: 10.12.2019 SH/AL

Montag, 20.04.2020

~ 10:00	Anreise
10:00 - 12:00	Begrüßung, Hausordnung, Hausdienste, Zimmerverteilung und Belegung
12:15 - 12:30	Tischdienst nach Einteilung
12:30 - 14:00	Mittagessen, Spüldienst nach Einteilung, Pause
14:00 - 17:00	Theoretischer Unterricht - Fischereiverband Saar
17:45 - 18:00	Tischdienst nach Einteilung
18:00 - 19:00	Abendessen, Spüldienst nach Einteilung
19:30 - 21:00	Abendprogramm der Betreuer

Dienstag, 21.04.2020

07:45 - 08:00	Tischdienst nach Einteilung
08:00 - 09:00	Frühstück, Spüldienst nach Einteilung
09:00 - 12:00	Theoretischer Unterricht - Fischereiverband Saar
12:15 - 12:30	Tischdienst nach Einteilung
12:30 - 13:30	Mittagessen, Spüldienst nach Einteilung, Pause
13:30 - 17:00	Fahrt zum Weiher - Fischen in der Praxis
17:45 - 18:00	Tischdienst nach Einteilung
18:00 - 19:00	Abendessen, Spüldienst nach Einteilung
19:30 - 21:00	Abendprogramm der Betreuer

Mittwoch, 22.04.2020

07:45 - 08:00	Tischdienst nach Einteilung
08:00 - 09:00	Frühstück, Spüldienst nach Einteilung
09:00 - 12:00	Theoretischer Unterricht - Fischereiverband Saar
12:15 - 12:30	Tischdienst nach Einteilung
12:30 - 13:30	Mittagessen, Spüldienst nach Einteilung, Pause
13:30 - 17:00	Fahrt zum Weiher - Fischen in der Praxis
17:45 - 18:00	Tischdienst nach Einteilung
18:00 - 19:00	Abendessen, Spüldienst nach Einteilung
19:30 - 21:00	Abendprogramm der Betreuer

Donnerstag, 23.04.2020

07:45 - 08:00	Tischdienst nach Einteilung
08:00 - 09:00	Frühstück, Spüldienst nach Einteilung
9:00 - 12:00	Theoretischer Unterricht - Fischereiverband Saar
12:15 - 12:30	Tischdienst nach Einteilung
12:30 - 13:30	Mittagessen, Spüldienst nach Einteilung, Pause
13:30 - 17:00	Fahrt zum Weiher - Fischen in der Praxis
17:45 - 18:00	Tischdienst nach Einteilung
18:00 - 19:00	Abendessen, Spüldienst nach Einteilung
19:30 - 21:00	Abendprogramm der Betreuer

Freitag, 24.04.2020

07:45 - 08:00	Tischdienst nach Einteilung
08:00 - 09:00	Frühstück, Spüldienst nach Einteilung
9:00 - 12:00	Theoretischer Unterricht - Fischereiverband Saar
12:15 - 12:30	Tischdienst nach Einteilung
12:30 - 13:30	Mittagessen, Spüldienst nach Einteilung, Pause
13:30 - 17:45	Zeit zur freien Verfügung - Vorbereitung auf die Fischereiprüfung
17:45 - 18:00	Tischdienst nach Einteilung
18:00 - 19:00	Abendessen, Spüldienst nach Einteilung
19:30 - 21:00	Abendprogramm der Betreuer

Samstag, 25.04.2020

07:45 - 08:00	Tischdienst nach Einteilung
08:00 - 09:00	Frühstück, Spüldienst nach Einteilung anschließend Zimmer räumen, Zimmerabnahme
10:00 - 12:00	Fischereiprüfung
12:00 - 13:00	Abreise

Programmänderungen vorbehalten!

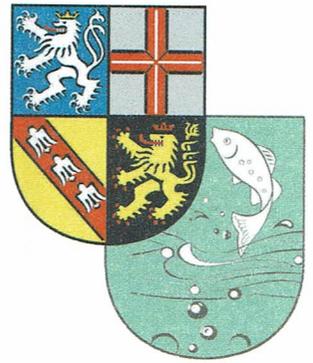
Viel Spaß in Spohns Haus!

Anmeldung
Ökologisches Schullandheim „Spohns Haus“
Dekan-Schindler-Str. 13-14
66453 Gersheim
06843 - 58 999 0
Anmeldeschluss: 08.04.2020

Teilnahme für Jugendliche im Alter ab 13 Jahren
Leistungen: Übernachtung im Mehrbettzimmer
Vollverpflegung im Schullandheim
Betreuung
theoretischer Unterricht
Prüfung
Praktikumsbescheinigung

219,00 EUR

Bitte beachten, dass die Zimmer bei Abreise besenrein zu hinterlassen sind.



Hier noch einige Hinweise aus der Abteilung „Genehmigungsverfahren“:

- Für **vereinsinterne** Fischen ab 25 Personen im Monat Mai kann unter Umständen eine Ausnahmegenehmigung beim FVS beantragt werden.
- Forellenfischen können nur dann ganzjährig genehmigt werden, wenn auch NUR auf Regenbogenforellen gefischt wird.
- In der aktuellen Landesfischereiordnung (LFO) **§ 15-Zustimmungsverfahren**, heißt es:
(1) Der Antrag auf Zustimmung zu dem gemeinsamen Fischen ist mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bei dem Fischereiverband Saar zu stellen. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - *Anschrift der Veranstalterin oder des Veranstalters (Name, Wohnort/Sitz)*
 - *Art der Veranstaltung (z.B. Vereins-, Verbandsfischen)*
 - *Zeitpunkt der letzten Besatzmaßnahme*
 - *eventuell vorgesehene Besatzmaßnahme*
 - *voraussichtliche Zahl der Teilnehmer*
 - *Teilnahmebedingungen (Fischart; Zahl, Art und Ausrüstung der Geräte; Art der ausgesetzten Preise)*
 - *Name der fischereiberechtigten Person/der Pächterin oder des Pächters*
 - *genaue Bezeichnung des Gewässers mit Angabe der Fläche und Uferlänge*
 - *beabsichtigte Fangverwertung*
- **Leider ist die Anzahl der Genehmigungsanträge, die entweder die vier Wochen Frist nicht eingehalten haben oder die nicht ordnungsgemäß ausgefüllt waren, im Jahr 2019 erheblich angestiegen.**
Dies stört u.a. auch immer wieder den Büroablauf, da es uns zusätzlich enorm viel Zeit kostet (z.B. muss den Vereinen nachtelefoniert werden, um festzustellen wie oder wo das Fischen stattfinden soll, Fischereiaufseher, die diese Aufgabe immerhin ehrenamtlich ausführen, müssen auch immer wieder ziemlich kurzfristig beauftragt werden).

Aus logistischen Gründen wird uns das für das kommende Jahr in dieser Form nicht mehr möglich sein.

Deshalb möchten wir hier noch einmal alle Vereine bitten, sich zukünftig an die vier Wochen Frist zu halten und die Genehmigungsanträge ordnungsgemäß auszufüllen.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Wagner
Geschäftsstelle des FVS

(Für Rückfragen bin ich beim FVS Dienstags und Donnerstags von 9:00-14:00 Uhr erreichbar.)

Lehrgänge 2020

	Verein/Ort	KW	Datum	Ansprechpartner	Internetadresse/Email	Telefonnummer	Ausbildungsort
1	ASV Peppenkum	12	16.03.-20.03	G.Piller, Ixheimer Str. 180, 66482 Zweibrücken		0175 / 98 62 635 oder 06332 / 56 60 30	Feuerwgerätehaus Peppenkum
2	ASV Bous	13	23.03.-27.03.	Herr Censabella/ Herr Becker	www.asv-bous.de	06834 / 78 20 822 oder 06834 / 78 20 823	Fischerhütte des ASV Bous (Kreisstraße oder Dillmannbornstraße in Bous)
3	ASV Otzenhausen	14	30.03.-03.04.	Herr Oliver Stein	o-stein@gmx.de	0160 / 96 22 82 63	Pfarrheim Otzenhausen (Kirchstraße)
4	ASV Einöd Ingweiler	17	20.04.-24.04.	Herr H. Kliver	www.asveinoed.de	0170 / 3800991	Fischerhütte Einöd Ingweiler, Am Fischweiher, 66424 Homburg
5	Fischereiverband Dillingen Saar	19	04.05.-08.05.	Frau Rebel	fv-saar@t-online.de .	06831 / 74776	Fischereiverband Saar, Feldstraße 49, 66763 Dillingen
6	ASV Wiesbach	20	11.05.-15.05.	Herr Udo John	www.asv-wiesbach.de	06806 / 13810 0171 / 120 55 77	Fischerhütte ASV Wiesbach (Wallenbornstraße, nach 600m rechts)
7	ASV Neunkirchen- Binsental	27	29.06.-03.07.	Herr Wolfgang Ewertz	wolfgangewertz59@gmail.com	0170 / 85 22 333	Fischerhütte ASV Neunkirchen Im Binsental (in Heinitz)
8	ASV Hülzweiler	31	27.07.-31.-07	Herr Udo Rosche	www.asv-huelzweiler.de	06831 / 500 76 74 oder 0151 / 462 346 98	Fischerhütte ASV Hülzweiler (Saarwelling Str., nahe Autobahnauffahrt)
9	ASV Altheim Bikenalb e.V.	32	03.08.-07.08.	G.Piller, Ixheimer Str. 180, 66482 Zweibrücken		0175 / 59 86 26 35 06332 / 56 60 30	Saal Altheim, Brenschelbacher Str./ Am Spielplatz
10	ASV Bubach- Calmesweiler	34	17.08.-21.08	Herr Günter Reutler	Gunter.reutler@freenet.de	01578 / 68 10 51 4	Weihereckstr. 66571 Eppelborn
11	ASV Sulzbach	41	05.-10.-09.10	Herr Huppert Herr Christian Hoff	Hoffis.cfps@web.de 06897 / 91 81 95	06897 / 52 76 9 (Fischerhütte)	Fischerhütte ASV Sulzbach (Am Schwimmbad 1)
12	ASV Einöd Ingweiler	42	12.10.-16.10	Herr H. Kliver	www.asveinoed.de	0170 / 3800991	Fischerhütte Einöd Ingweiler, Am Fischweiher, 66424 Einöd

13	ASV Bietzenberg	43	19.10.-23.10	Herr Peter Schönfließ		Bahnhofstr. 37,66663 Merzig, 06861 / 30 16	Hafen Mzg. Schulungsschiff „Anna Leonie“ (Saarwieserling)
14	ASV Luisenthal	45	02.11.-06.11	Frau Ute Mörsdorf	U.moersdorf@saarland.lava.de	06898 / 870163 (Fischerhütte) / 0172 / 1682378	Fischerhütte Luisenthal Rotstaystr. 22

Die Unterrichtsstunden finden wie folgt statt:

Montag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr (Abweichungen werden mitgeteilt)

Dienstag bis Freitag: 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Samstag, schriftliche Prüfung: Prüfungsbeginn 09:00 Uhr

Alles Weitere wird Ihnen bei Lehrgangsbeginn oder während des Lehrgangs mitgeteilt.

Ein Vereinspraktikum ist erforderlich. Die Original-Praktikumsbescheinigungen sind beim Ansprechpartner bzw. den Anmeldestellen erhältlich.

Sollten sich Änderungen zu den Lehrgangsterminen ergeben, werden diese rechtzeitig vom Fischereiverband Saar KÖR bekannt gegeben.

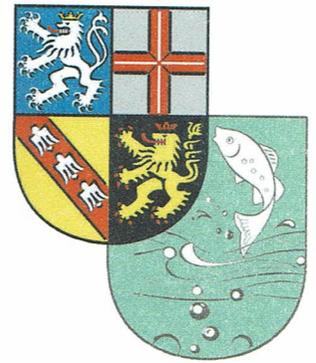
Es wird montags abgefragt, wer einen Fischereischein für 1 Jahr 13,00€ oder 5 Jahre 56,00€ haben möchte. Diese werden dann samstags mit der Prüfungsbescheinigung ausgegeben.

Bitte beachten!!!

Nur Praktikumsbescheinigungen, die von einem Mitgliedsverein des Fischereiverbandes Saar KÖR ausgestellt sind, haben Gültigkeit.

Alle Lehrgangsgebühren sind VOR Beginn des Lehrgangs zu entrichten.

Weitere Infos beim Fischereiverband Saar KÖR: Tel. 06831 / 7 47 76 oder Email fv-saar@t-online.de



Neue Sportversicherung ARAG

Wir haben für die Mitglieder unserer Mitgliedsvereine eine neue Sportversicherung beim größten Anbieter von Sportversicherungen der ARAG abgeschlossen. Jetzt haben wir einen identischen Versicherungsschutz wie bei den Mitglieder die wir über den Landessportverband gemeldet haben. In diesem Rundschreiben sind die Versicherungsleistungen aufgelistet. Dies ist immer ein großes Thema bei Vorstandswechsel und bei Mitgliederversammlungen.

Sollte ein Schaden auftreten, ist immer zuerst unsere Geschäftsstelle zu informieren. Diese leitet dann den Schaden an unseren Ansprechpartner bei der ARAG.

Festveranstaltungen sind immer mitversichert, hier braucht kein separater Antrag auf eine Zusatzversicherung mehr abgeschlossen zu werden.

Sollten Fragen zu unseren Versicherungen bestehen, so stehen wir gerne auf der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Das Referat Ausbildung bedankt sich bei allen Ausrichtern der Vorbereitungslehrgängen im Jahr 2019. Ein Dank geht auch an alle Referenten für ihre geleistete Arbeit. Die Liste mit den Terminen für 2020 liegt diesem Rundschreiben bei.

Wir bedanken uns bei unseren Kooperationspartnern für die hervorragende Zusammenarbeit bei der Ausbildung zur Fischerprüfung. Die Onlineakademie Fishing King aus Kön, die Fischereischule Roman Wüst aus Blieskastel und die Fischereischule Andrej Schill aus Dillingen waren für uns 2019 im Einsatz.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit in 2020.

Kurzinformation zur Sportversicherung

Landessportverband für das Saarland (LSVS)



Stand: 01. Januar 2017

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSVS für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSVS setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zulasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.



Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden:

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSVS.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich über den Verein an das

Versicherungsbüro beim Landessportverband für das Saarland

Hermann-Neuberger-Sportschule 4

66123 Saarbrücken

Telefon: 0681 3879257

Fax: 0681 3879260

E-Mail: vsbsaarbruecken@ARAG-Sport.de

Internet: www.ARAG-Sport.de

Verwenden Sie für die Schadenmeldung bitte die vorgesehenen Formulare.

Geben Sie unbedingt die Vereins-Kennziffer beim LSVS an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars bitte unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder eine Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

EUROPA Versicherung AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des LSVS gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSVS.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

5.000 Euro für alle Mitglieder

Die Leistung erhöht sich um

1.500 Euro für Mitglieder mit bis zu drei unterhaltsberechtigten Kindern

5.000 Euro für Mitglieder mit mehr als drei unterhaltsberechtigten Kindern

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad	Leistung in €	Invaliditätsgrad	Leistung in €
unter 20 %	0	ab 60 %	60.000
ab 20 %	8.000	ab 65 %	70.000
ab 25 %	12.000	ab 70 %	80.000
ab 30 %	17.500	ab 75 %	175.000
ab 35 %	25.000	ab 80 %	175.000
ab 40 %	30.000	ab 85 %	175.000
ab 45 %	35.000	ab 90 %	200.000
ab 50 %	40.000	ab 95 %	200.000
ab 55 %	50.000	100 %	200.000

Übergangsleistung:

3.000 Euro nach neun Monaten und weitere

1.000 Euro nach zwölf Monaten

Weitere Leistungen:

5.000 Euro für Serviceleistungen

2.500 Euro für kosmetische Operationen

15 Euro Krankenhaustagegeld ab dem ersten Tag der vollstationären Behandlung,

20 Euro Krankenhaustagegeld ab dem zehnten Tag der vollstationären Behandlung, maximal jedoch für zwei Jahre vom Unfalltag an gerechnet

15.500 Euro für Reha-Management-Kosten

II. Ehrenamtsversicherung

Für Mitglieder, die in ein offizielles Amt gewählt wurden, besteht eine zusätzliche Ehrenamtsversicherung.

Versichert sind unter anderem eine zusätzliche Todesfallleistung von mindestens **20.000 Euro** und eine Unfallrente bis **2.500 Euro**.

III. Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

3.000.000 Euro	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
260.000 Euro	für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (Gebäude, Gebäudebestandteile)
5.000 Euro	für Mietsachschäden an beweglichen Sachen (Einrichtungen, Sportgeräte)
1.300 Euro	für Schlüsselverlust (10 Prozent, mindestens 50 Euro Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

IV. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt. Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis **3.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden.

V. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittsschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **15.000 Euro** und **35.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VI. D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung bietet den Vorständen und Geschäftsführern eine Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall.

VII. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **7.500 Euro** und **105.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VIII. Rechtsschutzversicherung

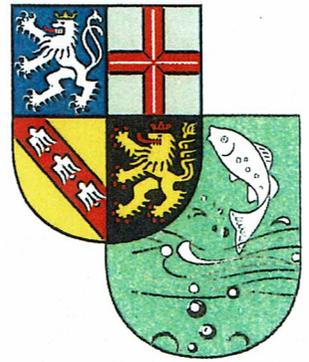
Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung. Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **100.000 Euro**. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **200 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

IX. Krankenversicherung

Der Versicherer ersetzt entstandene Kosten grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Er bietet Kostenersatz für

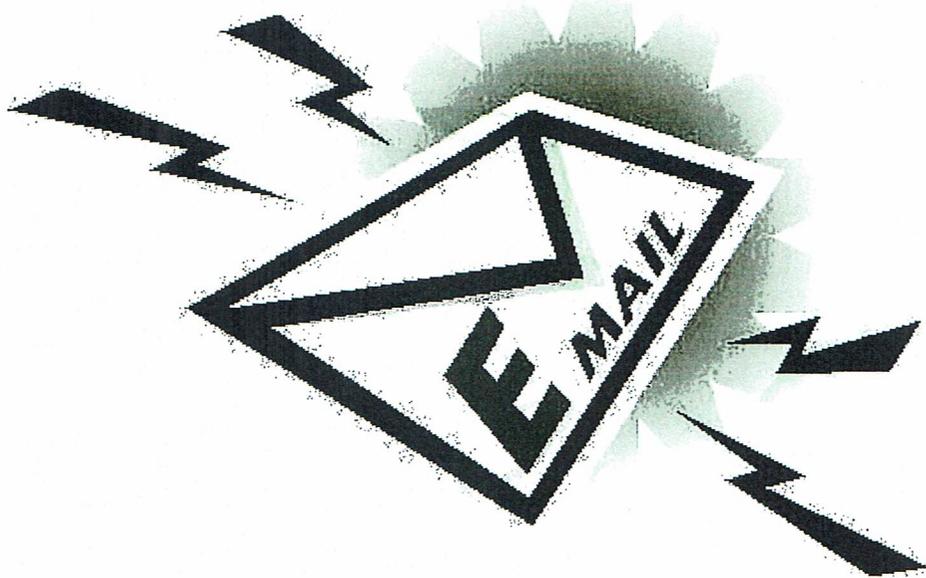
- Zahnschäden bis **40 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **2.600 Euro**;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis **100 Euro** je Schadenfall;
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von **2.600 Euro** je Schadenfall;
- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts;
- Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis **11 Euro** je Transport.



Rundschreiben online erhalten?

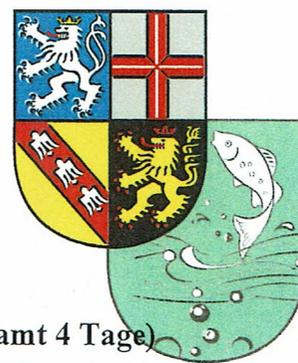
Auf vielfachen Wunsch besteht zukünftig die Möglichkeit das Rundschreiben für die Vereine auch online zu erhalten.

Falls Sie das Rundschreiben gerne online erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an fv-saar@t-online.de mit dem Vereinsnamen und der E-Mail Adresse, an die das Rundschreiben verschickt werden soll.



FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Gewässerwarte-Grundlehrgang 2020

an den beiden Wochenenden 20.06 / 21.06 und 27.06. / 28.06.2020 (insgesamt 4 Tage)
in der Fischereischule des FV Saar, Feldstraße 49, 66763 Dillingen

folgende Themen sollen werden vermittelt:

- Entschlammung / Entkrautung von Gewässern
- Fischbehandlung und Verwertung
- Fischtransport
- Fischkrankheiten, Fischsterben
- Einschlägige Gesetze
- Fischaufstiegshilfen
- Chemische Wasseruntersuchung (Theorie / Praxis)
- Biologische Gewässergütebestimmung, (Theorie / Praxis)
- Exkursion: Anforderungen an einen naturnahen Bach
- Fließgewässerökologie
- Krebse
- Umweltkriminalität
- Allgemeine Fischkunde
- Gewässerkunde, Unterhaltung von Stillgewässern
- Fischereilich nutzbare Fischarten
- Exkursion spezielle Fischkunde

Das Referat für Gewässerfragen empfiehlt, dass in jedem Fischereiverein mindestens ein ausgebildeter Gewässerwart sein sollte, der u.a. Risiken für ein Gewässer und den Fischbestand früh erkennen und dann mit entsprechenden Maßnahmen schnell entgegenwirken kann.

Die Kosten für den Gewässerwartekurs, inklusive Mittagessen, belaufen sich auf 160€. Ein Analysekit für die Gewässeruntersuchungen ist über den Verband für ca. 80€ zu beziehen. In der Summe müsste ein Verein somit nur 240€ aufbringen, damit der Gewässerwart die Vereinsgewässer kontinuierlich überwachen kann. Im Vergleich zu einem Fischsterben und dem damit oft notwendigen Neu- oder Nachbesatz, ein wirklich überschaubarer Betrag

Wir freuen uns auf Ihr / Euer Kommen!!!

Dr. Claus Gerber und Hans Flesch

Referenten für Gewässerfragen des FV Saar

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen

Telefon 06831/74776 · Telefax 06831/704896

fv-saar@t-online.de · www.fischereiverein-saar.de

Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72

BIC: SAKSDE55XXX

Steuer-Nr.: 010/144/01241

Mitglied im:



DEUTSCHER
ANGELFISCHER-
VERBAND e.V.



Terminplan

Gewässerwarte-Grundlehrgang 2020

an den beiden Wochenenden 20.06. / 21.06 und 27.06. / 28.06.2020 (insgesamt 4 Tage)
in der Fischereischule des FV Saar, Feldstraße 49, 66763 Dillingen

Samstag, 20.06.2018

09:00 – 09:30 Uhr	Begrüßung und Organisation (Dr. Claus Gerber / Hans Flesch)
09:30 – 10:00 Uhr	Entschlammung / Entkrautung von Gewässern (Bernd Hoen)
10:00 – 10:15 Uhr	Pause
10:15 – 12:15 Uhr	Fischbehandlung und Verwertung (Patrick Hoffmann)
12:15 – 13:15 Uhr	Mittagspause
13:15 – 14:15 Uhr	Fischereilich nutzbare Fischarten (Sebastian Hoffmann)
14:15 – 15:45 Uhr	Exkursion spezielle Fischkunde (Sebastian Hoffmann / Team)

Sonntag, 21.06.2018

09:00 – 10:00 Uhr	Fischaufstiegshilfen (Achim Schmidt, LUA)
10:00 – 10:15 Uhr	Pause
10:15 – 11:30 Uhr	Chemische Wasseruntersuchung, Theorie (Denis Timcuk)
11:30 – 12:30 Uhr	Mittagspause
12:30 – 13:30 Uhr	Biologische Gewässergütebestimmung, Theorie (Valerie Schuhn)
13:30 – 14:45 Uhr	Biologische Gewässergütebestimmung, Praxis (Valerie Schuhn)
14:45 – 16:00 Uhr	Chemische Wasseruntersuchung, Praxis (Dr. Claus Gerber / Team)

Samstag, 27.06.2018

09:00 – 11:00 Uhr	Exkursion: Anforderungen an einen naturnahen Bach (Christof Kinsinger)
11:30 – 12:30 Uhr	Mittagspause
12:30 – 13:30 Uhr	Fließgewässerökologie (Holger Zeck)
13:30 – 14:30 Uhr	Krebse (Holger Zeck)
14:30 – 14:45 Uhr	Pause
14:45 – 16:45 Uhr	Umweltkriminalität (Jürgen Zeck)

Sonntag 28.06.2018

09:00 – 10:00 Uhr	Allgemeine Fischkunde (Thomas Kuttner)
10:00 – 10:15 Uhr	Pause
10:15 – 11:15 Uhr	Gewässerkunde, Unterhaltung von Stillgewässern (Bernd Fontaine)
11:15 – 12:15 Uhr	Pause
12:15 – 13:45 Uhr	Fischkrankheiten, Fischsterben (Jürgen Wittling)
13:45 – 15:15 Uhr	Einschlägige Gesetze (Jürgen Wittling)

Kosten des Kurses betragen 160€ inklusive Mittagessen.

Fragebogen

Gewässerwarte-Grundlehrgang

Angaben zum Teilnehmer:

Verein:

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon-Nr.:

Die Sportfischerprüfung wurde abgelegt am:
(nicht unbedingt erforderlich)

in:

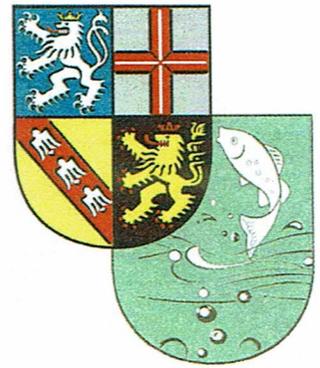
.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Teilnehmers

- Passbild nicht vergessen! -

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



-Jugendabteilung-

*An alle Mitglieder des Fischereiverbandes Saar KdöR
im Besonderen an alle Jugendleiter und Jungangler*

Liebe Angler,

*Das Angeljahr 2019 neigt sich dem Ende zu. Zeit für einen kurzen Rückblick
auf 2019 und einen Ausblick auf 2020.*

Die Verbandsjugend hat 2019 3 Fischen veranstaltet

Das Jugend Königsfischen Fließwasser im Juni beim ASV Rehlingen

*Das Jugend Königsfischen Stillwasser im August beim ASV Fischbach -
Camphausen*

Das Jugend Forellenfischen im Oktober beim ASV 1960 Saarwellingen

Und am Südwest Pokal in Mannheim haben wir im Juli teilgenommen.

An dieser Stelle möchte sich der Vorstand der Verbandsjugend bei allen Helfern und Vereinen herzlich für die Unterstützung bedanken, für die Gewässer, die zur Verfügung gestellt wurden und für die Durchführung der Veranstaltungen. Auch ein Dankschön an meine Vorstandsmitglieder für die geleistete Arbeit und Unterstützung. Ein Dank auch an den Vorstand des Verbandes, der die Jugendarbeit immer gefördert hat.

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831/74776 · Telefax 06831/704896
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC: SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.: 010/144/01241

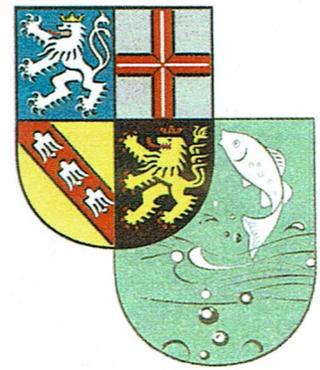


Mitglied im:



FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Für 2020 wünsche wir uns weiterhin die Unterstützung der Vereine, Jugendleiter und der Jugendlichen. Gerne nehmen wir Anregungen von den Jugendlichen, Jugendleiter und den Vereinen auf.

Für 2020 haben wir folgende Termine geplant

Die Jugendhauptausschuß Sitzung am 07.03.2020

Das Jugend Königsfischen Fließwasser am 14.06.2020 beim ASV Beckingen

Das Jugend Königsfischen Stillwasser am 29.08.2020 beim ASV Bilsdorf

Das Feederfischen am 11.10.2020 beim ASV Rehlingen

Das Forellenfischen am 25.10.2020 beim der ASG Ford Saarlouis

Weitere Fischen können wir uns vorstellen wie z. B :

Gründelfischen ; Welsfischen die sind aber noch nicht festgelegt. Wer hier Interesse hat kann sich auf der Web Seite des Fischereiverbandes Jugend melden und den Stand der weiteren Planung verfolgen.

Fv-saar.jugend@t-online.de

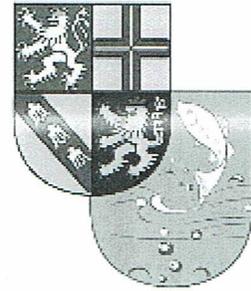
Wir wünschen allen Jungendlichen Anglern, ihren Betreuern und Vereinen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Auf ein Gutes Angeljahr 2020

Petri Heil

Andreas Geier

Vorsitzender der Verbandsjugend



Referat Fliegenfischen 10/19

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019



Im Jahre 2019 sind die Aktivitäten im Referat Fliegenfischen beim Fischereiverband Saar genauso weitergegangen, wie es im Vorjahr aufgehört hat. Wir hatten zwei Grundkurse in der Geschäftsstelle in Dillingen angeboten und durchgeführt. In den Vereinen sind wir zum wiederholten Male beim ASV Siersburg gewesen und haben an der Aktion „Angeln macht Schule“ mitgewirkt. Der ASV Fischbach hat für seine Jugend auch im Jahr 2019 einen Fliegenfischerkurs gebucht. Die Fliegenfischer haben den Stand des Fischereiverbandes Saar auf der Messe in Wadern an beiden Tagen

besetzt. Außerdem waren wir aktiv für den Fischereiverband bei der SR3 Landpartie in Siersburg. Ein Mitglied unserer Truppe hat bei der Messe des bayerischen Fischereiverbandes in Landshut mit Kindern zusammen Fische bemalt und ihnen die Kunst des Carvings erläutert. Und zum Jahresende hat das Referat Fliegenfischen die Veranstaltung „Faszination Fliegenbinden 2019 on Tour im Saarland“ im Seehotel am Losheimer See organisiert und durchgeführt. Es war also wieder einiges los im Laufe des Jahres. Dazu bedurfte es vieler Gespräche, um die Veranstaltungen und Lehrgänge vorzubereiten.

Schon im vorigen Jahr hatte sich angedeutet, dass bei den Teilnehmern der verschiedensten Veranstaltungen das Thema „Fliegenbinden“ im Gedächtnis geblieben ist. Immer wieder mussten wir über dieses Thema berichten und den Aufbau einer Kunstfliege am Bindestock vorführen. Deshalb ist es in 2019 notwendig geworden, unser Equipment dieser Nachfrage anzupassen. Hier ist uns der Fischereiverband helfend zur Seite gesprungen und ich konnte neues Werkzeug, aber auch besseres und hochwertigeres Material zum Binden der Fliegen besorgen.

Im Jahre 2019 hat das Referat Fliegenfischen an nachfolgenden Veranstaltungen teilgenommen bzw. hat sie durchgeführt:

- **Biologe des FVS referiert beim Fliegenfischerstammtisch**

Es war schon lange der Wunsch der Fliegenfischer gewesen, Fragen betreff Fischhege und Gewässerkunde an einen Fachmann zu richten und mit ihm darüber zu diskutieren. Der Biologe des Fischereiverbandes ist dem am 30. Januar 2019 nachgekommen. Sebastian Hoffmann hat souverän auf alle Fragen antworten können. Ein wirklich gelungener Abend für uns alle.

- **1. Fliegenfischer Grundkurs 2019**

Am 23. und am 24. Februar 2019 wurde der 1. Fliegenfischer-Grundkurs für das Jahr 2019 in der Geschäftsstelle in Dillingen abgehalten. Bei teilweise sehr frostigen Temperaturen haben insgesamt drei Teilnehmer ihre Wurfübungen am Metzgerbachweiher durchgeführt. Die Saar führte zu diesem Zeitpunkt Hochwasser!

- **Fischermesse in Wadern**

Am Samstag, den 16. März und am Sonntag, den 17. März 2019 haben die Fliegenfischer die Kollegen des Fischereiverbandes auf ihrem Informationsstand auf der Anglermesse in Wadern unterstützt und auch mitgeholfen, dass viele Besucher zum Stand des FVS gekommen sind.

- **Angeln macht Schule**

Auch im Jahr 2019 hat der ASV Siersburg sich am Schulprojekt „Angeln macht Schule“ beteiligt. Dieses Jahr haben 25 Schülerinnen und Schüler daran teilgenommen. Der Vorsitzende Mike Scheffler hat die Fliegenfischer wieder gebeten, ihn bei dem Projekt zu unterstützen.

- **2. Fliegenfischer Grundkurs 2019**

Am 10. und 11. August 2019 fand der zweite Fliegenfischer-Grundkurs für das Jahr 2019 in der Geschäftsstelle des Fischereiverbandes in Dillingen statt. Es waren genügend Teilnehmer gemeldet. Leider sind am ersten Tag aber nur zwei erschienen. Schade eigentlich. Trotzdem war es eine gelungene Veranstaltung.

- **Erweiterter Fliegenfischerkurs mit dem ASV Fischbach an der Sauer**

Schon im Jahre 2018 hat der ASV Fischbach für seine Jugend einen Fliegenfischerkurs an der Sauer gebucht. Der Verein unterhält dort jedes Jahr ein Zeltlager. Auch in diesem Jahr war das Referat Fliegenfischen mit dabei und hat einen erweiterten Fliegenfischerkurs abgehalten.

- **Fliegenfischer bei der SR3 Landpartie in Siersburg**

Am 06. Oktober haben die Fliegenfischer des FVS bei der SR3 Landpartie mitgewirkt. Zum einen wurden Bindevorführungen am Stand des Fischereiverbandes gezeigt. Auf der Wiese gegenüber dem Eingang zum Festplatz wurden Wurfdemonstrationen gezeigt. Leider war das Wetter nicht sehr einsichtig mit dem Veranstalter. Doch trotz des Regens kamen viele Besucher und haben sich bei uns am Stand informiert. So auch der SR, der das Thema Fliegenfischen in der Sportarena aufgegriffen hat und abends zeigte.

- **Fliegenfischer Werner Schmidt bei der Messe „Jagd, Fisch und Natur“ in Landshut am Stand des bayrischen Fischereiverbandes**

Die Fliegenfischer des Fischereiverbandes Saar sind auch bei anderen Verbänden gefragt. So hat unser Kollege Werner Schmidt am Stand des bayrischen Fischereiverbandes bei der Messe „Jagd, Fisch und Natur“ mit Kindern Fische bemalt und sein Hobby, das Fischcarven vorgestellt. An einem Tag waren 160 Kinder und Jugendliche bei ihm zu Gange!

- **Abenteuer Fliegenbinden 2019 on Tour im Saarland**

Wolfgang Wagner und Werner Schmidt hatten an der ersten Veranstaltung im Jahre 2018 beim ASV Herdecke an dieser Veranstaltung teilgenommen. Beide waren von der Idee so begeistert, dass wir unbedingt die zweite Veranstaltung hier im Saarland abhalten wollten. Nach intensiver Vorbereitung wurde das Event am Samstag, den 23. November im Seehotel am Losheimer See durchgeführt. Es war eine tolle Veranstaltung, bei der zum Schluss ein Betrag von mehr als 3250 EUR an das Kinderhospiz Saar als Spende überwiesen werden wird. (Zum Zeitpunkt, als der Bericht geschrieben wurde, waren noch nicht alle Beträge eingezahlt. Übergabe des Schecks ist Ende Januar 2020 geplant!)

Zu jedem der oben aufgeführten Veranstaltungen wurde ein Bericht verfasst, der auf der Internetseite des Fischereiverbandes Saar, unter der Rubrik „Referat Fliegenfischen“ zu lesen ist oder als PDF-Datei heruntergeladen werden kann.

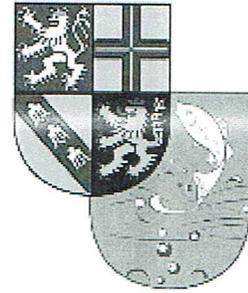
Zu allen Veranstaltungen gab es viele Termine und Besprechungen, bei denen die Einzelheiten der Lehrgänge bzw. der Veranstaltung abgestimmt und die Umsetzung geplant werden musste.

Das Referat Fliegenfischen kann auch 2019 auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurückblicken. Alle oben aufgeführten Aktivitäten und Veranstaltungen könnte ich nicht planen und durchführen, wenn mir nicht helfende Hände zur Seite stehen würden. Oft sind es die gleichen Hände bzw. Personen, die da sind und ihre Zeit mit einbringen. Einige helfen „nur“ bei den Vorbereitungen und sind danach im Hintergrund. Wenn es aber notwendig ist, sind sie da und unterstützen uns bzw. springen auch ein, wenn jemand, aus welchem Grund auch immer, ausfällt.

Mein Dank gilt hier besonders Wolfgang Wagner, Armin Kundolf, Ferdi Osthof und Werner Schmidt. Ohne deren Mitwirken könnte sich das Referat Fliegenfischen nicht so präsentieren, wie es sich in den letzten beiden Jahren dargestellt hat.

Für das Jahr 2020 ist der Lehrgangsplan schon erstellt und kann auf der Internetseite des FVS eingesehen werden.

gez. Kaufmann Berthold
Referatsleiter Fliegenfischen beim FV Saar



Referat Fliegenfischen

Fliegenfischerkurse im Jahre 2020

I. Fliegenfischer-Grundkurs für Einsteiger

Für alle, die einen Einblick in die Fliegenfischerei werfen wollen, bietet der Fischereiverband Saar im Jahr 2020 zwei Fliegenfischer-Grundkurs für Einsteiger an. Der Kursus geht über 2 Tage. Es können maximal 6 Personen an dem Lehrgang teilnehmen. (Mindestanzahl: 3 Personen)

Der Kursus 1 findet am **29. Februar und 01. März 2020** und der Kursus 2 am **08./09. August 2020** in den Schulungsräumen des Fischereiverbandes Saar in 66763 Dillingen, Feldstraße 49 statt. Beginn: 09.00 Uhr. Am zweiten Tag werden die Teilnehmer an einem Gewässer in die Praxis eingeführt.

Erster Tag: **Teil 1 – Theorie**, hier werden folgende Punkte behandelt:

- Was brauche ich am Gewässer?
- Gerätekunde
- Knotenkunde und Bindetechniken
- Wurftechniken in der Theorie und Praxis

Zweiter Tag: **Teil 2 – Praxis**, hier werden folgende Punkte behandelt

- Entomologie und Fliegenbinden
- Praktische Umsetzung am Gewässer

Die Teilnehmer benötigen für den ersten Tag keinerlei Hilfsmittel. Diese stellt der Fischereiverband. Für den zweiten Tag sind Stiefel von Vorteil, da wir an einem Gewässer stehen werden um zu üben. Die Angelausrüstung stellt der Verband.

Die Kosten für diesen **Einsteigerlehrgang** betragen 100 € pro Teilnehmer. Der Betrag ist auf das Konto des Fischereiverbandes und spätestens 2 Wochen vor Beginn des Kurses einzuzahlen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 3 Personen.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Fischereiverbandes (06831 74776) oder Berthold Kaufmann (0172-6821615) entgegen. Ein Anmeldeformular für den Grundkurs steht als PDF auf der Internetseite des FVS zum Herunterladen zur Verfügung.

II. Aufbaukursus:

Für diejenigen, die nach einem Grundkurs ihr Können nochmals auffrischen und gleichzeitig die Gelegenheit haben wollen, einen großen Fisch zu fangen, bieten wir in 2020 erstmals am **07. /08. März 2020** einen Aufbaukurs über zwei Tage an.

Am ersten Tag werden die Grundkenntnisse der Fliegenfischerei wieder aufgefrischt. Das heißt: Das Angelequipment wird wieder auf „Vordermann“ gebracht. Wurfübungen sollen den alten Schwung wieder zurückbringen und später binden wir die Fliegen, die wir am nächsten Tag zum Fischen brauchen.

Am zweiten Tag geht es an den „Storchen-Weiher“ nach Seltz. Hier kann man den großen Forellen nachstellen. Hierzu ist eine Wathose von Vorteil. Die Teilnehmer werden am Wasser eingewiesen und über den Tag beim Fischen betreut. Je nach Absprache fahren wir gemeinsam oder jeder Teilnehmer fährt mit seinem eigenen Wagen zum Angelteich. Die Fahrzeit nach Seltz beträgt etwa 1 ½ Stunden.

Die Kosten für diesen **Aufbaukursus** betragen 90 € pro Teilnehmer. Hinzu kommt der Preis für eine Tageskarte in Seltz (z.Z. kostet diese 25 €) Der Betrag von 90 € ist auf das Konto des Fischereiverbandes und spätestens 2 Wochen vor Beginn des Kurses einzuzahlen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 5 Personen.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Fischereiverbandes (06831 74776) oder Berthold Kaufmann (0172-6821615) entgegen. Ein Anmeldeformular für den Grundkurs steht als PDF auf der Internetseite des FVS zum Herunterladen zur Verfügung.

III. Angebot an alle Vereine:

In den Jahren 2018 und 2019 waren mehrere Vereine daran interessiert, dass wir Kurse im Verein abgehalten haben. Bei einer genügend großen Anzahl von Interessenten (z.B. Jugendbereich) kommen wir gerne zu ihnen und halten einen Kursus oder einen Demonstrationsnachmittag vor Ort am Gewässer ab. Günstig wäre es, wenn der Verein ein Fließgewässer zur Verfügung hat! Die Preise für solche Veranstaltungen richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer und den Wünschen der Vereine an den Kursus.

Sprechen sie mich an. Wir können einen Termin vereinbaren um einen Kurs, eine Veranstaltung oder eine Demonstration individuell auf den Verein abzustimmen.

Petry Heil

gez. Kaufmann Berthold
Leiter des Referates Fliegenfischen

Fischereiverband Saar e.V.

Körperschaft des öffentlichen Rechtes

Feldstraße 49, 66763 Dillingen
Tel.: (06831) 74776 Fax: (06831) 704896

Anmeldung zum Fliegenfischer-Grundlehrgang in 2020

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Fliegenfischer-Grundlehrgang an.
(zutreffender Termin bitte ankreuzen)

Termine: 29. Februar und 01. März 2020

08. und 09 August 2020

Beginn: 09.00 Uhr

Ort: 66763 Dillingen, Feldstraße 49

Die Teilnehmergebühr von **100,00 EUR/Person** ist auf das Konto des Fischereiverbandes Saar (IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72, BIC: SAKSDE55xxx) und spätestens 2 Wochen vor Beginn des Kursus einzuzahlen.

Das ausgefüllte Formular bitte zu oben aufgeführter Adresse schicken oder mailen an: fv-saar@t-online.de

Angaben zum Teilnehmer:

Name:

Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon-Nr.:

E-Mailadresse:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Teilnehmers

Fischereiverband Saar e.V.

Körperschaft des öffentlichen Rechtes

Feldstraße 49, 66763 Dillingen

Tel.: (06831) 74776

Fax: (06831) 704896

Anmeldung: Aufbaukurs für Fliegenfischen 2020

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Aufbaukurs für Fliegenfischen an.

Termin: 08. und 09. März 2020

Beginn: 09.00 Uhr

Ort: 66763 Dillingen, Feldstraße 49

Die Teilnehmergebühr von **90,00 EUR/Person** ist auf das Konto des Fischereiverbandes Saar (IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72, BIC: SAKSDE55xxx) und spätestens 2 Wochen vor Beginn des Kursus einzuzahlen.

(Es fallen weiterhin die Kosten von 25,00 EUR für die Tageskarte an, die vor Ort zu zahlen sind.)

Das ausgefüllte Formular bitte an oben aufgeführte Adresse schicken oder mailen an: fv-saar@t-online.de

Angaben zum Teilnehmer:

Name:

Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon-Nr.:

E-Mailadresse:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Teilnehmers

Vereinigte Angelfreunde Saarlouis-Ensdorf e.V.



VAF Saarlouis-Ensdorf e.V. Geschäftsstelle: Hauptstr. 422, 66773 Schwalbach

An die Mitgliedsvereine
des Fischereiverbandes Saar

Geschäftsstelle:
Hauptstr. 422, 66773 Schwalbach
Telefon 06834 51797
Fax 06834 489296
Geschäftsstelle-vaf@web.de
www.vaf-saar.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dezember 2019

wie in den vergangenen Jahren, möchten die Vereinigten Angelfreunde Saarlouis-Ensdorf (VAF) den Saar- Veranstaltungskalender herausgeben.

Nutzen Sie die kostenlose Möglichkeit Ihre fischereilichen Veranstaltungen in diesem Kalender bekannt zu geben.

Sollten Sie Interesse an dieser Form der Werbung haben, so bitten wir Sie, Ihre Veranstaltungen bis zum

15. Januar 2020

an die Geschäftsstelle der VAF in 66773 Schwalbach, Hauptstr. 422 schriftlich bzw. per Fax Nr.: 06834/ 48 92 96, E-Mail: geschaeftsstelle-vaf@web.de

zu melden.

Telefonische bzw. später eingehende Meldungen finden keine Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
und Petri Heil



Bernd Hoen

Vorsitzender der VAF

P.S: Ab Ende Januar 2020 finden Sie den Veranstaltungskalender auf unserer Homepage www.vaf-saar.de

FISCHEREI VERBAND SAAR

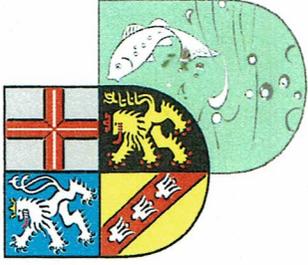
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Feldstraße 49, 66763 Dillingen
 Telefon 0 68 31 / 747 76, Fax 70 48 96
 fv-saar@t-online.de

www.fischereiverband-saar.de

GESCHÄFTSZEITEN:

Montag 9.00 – 12.00 + 13.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 + 13.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 – 12.00 + 13.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 + 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr



2020

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

1 Mi Neujahr	1 Sa	1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo Pflingstmontag
2 Do	2 So	2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Di
3 Fr	3 Mo	3 Di	3 Fr	3 So	3 Mi
4 Sa	4 Di	4 Mi	4 Sa	4 Mo	4 Do
5 So	5 Mi	5 Do	5 So Palmsonntag	5 Di	5 Fr
6 Mo HI. Drei Könige	6 Do	6 Fr	6 Mo	6 Mi	6 Sa
7 Di	7 Fr	7 Sa Jugendversammlung	7 Di	7 Do	7 So
8 Mi	8 Sa	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo
9 Do	9 So	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di
10 Fr	10 Mo	10 Di	10 Fr Karfreitag	10 So Muttertag	10 Mi
11 Sa	11 Di	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do Fronleichnam
12 So	12 Mi	12 Do	12 So Ostersonntag	12 Di	12 Fr Geschäftsstelle geschlossen
13 Mo	13 Do	13 Fr	13 Mo Ostermontag	13 Mi	13 Sa
14 Di	14 Fr	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So Fließwasser Jugend
15 Mi	15 Sa	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo
16 Do	16 So	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di
17 Fr	17 Mo	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi
18 Sa	18 Di	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do
19 So	19 Mi	19 Do	19 So Weißer Sonntag	19 Di	19 Fr
20 Mo	20 Do	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa Gewässerwartlehrgang Sommer
21 Di	21 Fr	21 Sa Jahreshauptversammlung FVS	21 Di	21 Do Christi Himmelfahrt	21 So Gewässerwartlehrgang
22 Mi	22 Sa	22 So	22 Mi	22 Fr Geschäftsstelle geschlossen	22 Mo
23 Do	23 So	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di
24 Fr	24 Mo	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi
25 Sa	25 Di	25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do
26 So	26 Mi	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr
27 Mo	27 Do	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa Sudwestpakt Aktive Gewässerwartlehrgang
28 Di	28 Fr	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So Gewässerwartlehrgang
29 Mi	29 Sa	29 So Beginn Sommerzeit	29 Mi	29 Fr	29 Mo
30 Do	30 Mo	30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di
31 Fr	31 Di	31 Di	31 So Pflingstsonntag		

